

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1802**

23.10.1802 (Nr. 170)

Carlbrüher

Sonnenabends

I 8



Zeitung.

den 23. October.

O 2.

Mit Hochfürstlich Markgräflich Badischen gnädigsten Privilegio;

RELATA REFERO.

Regensburg, vom 11 Oct.

Beschluss der 13ten Sitzung der Reichsdeputation vom 9. Oct.

Hessenkassel: Subdelegatus erkenne mit dem lebhaftesten Dank den eben von den Herren Ministern der hohen vermittelnden Mächte mitgetheilten modificirten Entschädigungsplan, als einen neuen lautsprechenden Beweis der aufrichtigsten und wahrhaftesten Theilnahme der hohen vermittelnden Mächte an der völligen Verubigung des deutschen Vaterlands und der edlen Gesinnungen der Herren Minister und wolle sich die nähere Erklärung vorbehalten.

Kur-Mainz erkennt mit dem verbindlichsten Dank die vielfache Rücksichten, welche die medirenden Mächte und ihre Herren Minister in den nunmehr überreichten neuen Entschädigungs Planen auf die bisherigen Erinnerungen der Deputation haben nehmen wollen; auch sind den gedachten Herren Ministern der rühmliche Eifer, und die großen Bemühungen, womit sie sich einem so schweren verwickelten Werk unterzogen haben, ganz besonders zu verdanken. Was nun Se. Kurfürstliche Gnaden höchst Selbst betrifft, so hat Subdelegatus aus höchstem Auftrag von dem ersten Augenblick an, sich ledialich der gerechten und großmüthigen Fürsorge der höchstgedachten Mächte in dem unumschränktesten Vertrauen gänzlich überlassen; er verehret also auch ohne weiters sozgleich heute schon alles, was die neue Entschädigungs-Plane für seinen gnädigsten Kurfürsten und Herrn eigenes enthalten. Was nun aber den ganzen übrigen Inhalt dieser höchstwichtigen Entschädigungsplane betrifft, so erhebe sich hieraus, daß, in Ansehung der größern Höfe die vermit-

telnden Mächte fest darauf bestehen, keiner wesentlichen Abänderung Statt geben zu wollen; wohingegen bei den kleinern Ständen die vielfältigen einzelnen Vorstellungen sowohl, als die Erinnerungen der Deputation viele Abänderungen erwirkt haben. Es sind ferner aus den ersten Deklarationen die Konsiderationen mit einigen Abänderungen hinzu gekommen, über welche die Deputation bis jetzt noch gar nicht deliberirt hat. Die äußerste Wichtigkeit der Sache erfordert, daß diese neuen Entschädigungsplane sowohl im Ganzen, als in ihren einzelnen Theilen gründlich erwogen, und mit den bisherigen Unterhandlungen verglichen werden. Subdelegatus wird sich seines Orts unverzüglich damit beschäftigen, um ohne Aufenthalt seine deffallssige Abstimmung zum Protokoll geben zu können.

Direktorium werde, sobald die neuen Deklarationen aus der Diktatur gekommen seyn würden, das Protokoll für die Abstimmungen darüber wieder öffnen.

Zuletzt wurde von dem Direktorium zu Protokoll bemerkt, daß bisher weitere Vorstellungen, welche theils in die noch in Proposition stehenden Gegenstände einschlagen, theils Bezug auf den heute verlesenen neuen Entschädigungsplan haben, diktiert worden seyen, welche man, damit darauf votando Rücksicht genommen werden möge, zum Protokoll bemerken wolle, als

1. Eine den 5 dieses diktirte kurze Darstellung des Bild- und Rheingräflichen Verlusts.
2. Eine Vorstellung des Fürstl. Löwensteinischen Bevollmächtigten vom 6. dieses wegen der Herrschaft Habitzheim.
3. Eine Vorstellung des Reichsgrafen von Degenfeld-Schönburg vom 7 dieses.
4. Eine Vorstellung des

Grafen von Meiningen Besterburg vom 7ten dieses.  
 5. Ein den 8ten dieses dikirtes Promemoria des  
 Fürstlich Nassau-Weilburgerischen Herrn Bevollmächtigten.  
 6. Zwen Vorstellungen des Graflich Siedbergischen  
 Herrn Bevollmächtigten. 7. Ein Promemoria der  
 Reichsstädte von Lübeck, Bremen und Hamburg vom  
 8ten dieses.

Wien, vom 12 Oct.

Die Beurlaubung der Soldaten hat bereits ihren  
 Anfang genommen, es werden gegen 30,000 derselben  
 entlassen, ein Beweis, daß die Aussichten friedlich  
 sind.

Regensburg, vom 14 Oct.

Protokoll der 14ten Sitzung vom 12. October.

In der heutigen Sitzung der Reichsdeputation trug  
 zuerst der Gesandte von

Hessenkassel folgende ihm von seinem Hof zuge-  
 kommene Erklärung vor: Er habe zu Folge des in  
 der 10. Sitzung geschehenen Ansehens seinem Durch-  
 lauchtigsten Herrn Principalen das darinn niederge-  
 schriebene Botum eines vortrefflichen Direktorii und  
 das hierdurch veranlaßte Kontinuum zur höchsten Wis-  
 senschaft gebracht, und sey durch einen erhaltenen  
 Specialbefehl angewiesen worden, hierauf zu erklä-  
 ren: daß, so sehr auch Se. Hochf. Durchl. an der einen  
 Seite jederzeit geneigt wären, das eigene Interesse  
 der allgemeinen Beruhigung Deutschlands nachzusetzen  
 und ein den Umständen angemessenes Opfer zu bringen;  
 so wenig könnten Höchst Sie auf der andern Seite  
 die völlig gegründeten und gerechten Ansprüche Höchst  
 Dero Fürstenhauses ganz dabey außer Augen setzen,  
 und indem andern Ihrer Reichsmitslande solche an-  
 sehnliche und beträchtliche Entschädigungs-Gegenstände  
 zugetheilt werden sollten, bey deren Zuweisung, wie  
 aus der Deklaration vom 18 Aug. und selbst aus dem  
 Voto directoriali vom 31 Sept. erhelle, nicht auf  
 den erlittenen Verlust allein gesehen, sondern auch auf  
 das vor dem Krieg bestandne Machtverhältniß politi-  
 sche Rücksicht genommen worden sey, könnten des  
 regierenden Hrn. Landgrafen zu Hessenkassel Hochf.  
 Durchl. das billige und gerechte Verlangen, dieses  
 Verhältniß durch eine nach den nemlichen Grundsätzen  
 abgemessene Entschädigung auch für Höchstdero Hochf.  
 Haus wieder hergestellt zu sehen, nicht unterdrücken;  
 aus diesen eben angeführten Gründen, aber auch  
 nicht absehen, warum eine spectelle Angabe des er-  
 littenen Verlusts, der übrigens in unparteyischen sta-  
 tistischen Schriften, und zwar unter mehrern andern  
 in der tabellarischen Uebersicht der Staatskräfte von  
 Deutschland vor und nach dem Lüneviker Frieden,  
 inclusive desjenigen, den das Fürstl. Haus Rothem-  
 burg erlitten hat, zu 150,000 fl. jährlicher Revenüen

angegeben worden, in so lang verlangt werden möge,  
 als von andern Reichsmitslanden eine solche Liquida-  
 tion nicht begehrt, wenigstens von denselben nicht  
 zum Reichsdeputations-Protokoll gebracht, noch we-  
 niger mit den noch nicht untersuchten und bestimm-  
 ten Revenüen der Entschädigungs-Gegenstände ver-  
 glichen worden sey; daher auch Höchstgedacht Se.  
 Hochf. Durchl. in jener Vergleichung, welche das  
 Votum directoriale enthalte, einigen Grund, die ge-  
 dachte Entschädigung für anreichend zu halten, viel-  
 mehr sich bewogen fänden, mit Beziehung auf die  
 von Höchstdero Partikular-Gesandten eingereichte  
 Note und die darinn enthaltene allgemeine Reklama-  
 tion, eine beträchtlichere, dem Verhältniß Höchstders  
 Hauses angemessenere Entschädigung zu verlangen.  
 Welcher Erklärung Subdelegatus auch diese noch  
 anzufügen soll, daß so wie Se. des Herrn Landgrafen  
 zu Hessenkassel Durchl. die durch den Drang der Um-  
 stände herbey geführte Lage des deutschen Vaterlan-  
 des überhaupt gar sehr beherzigten, Höchstdie selben  
 auch bey der nach dem Beispiel andrer Ihrer Reichs-  
 mitslande und zwar erst nach der von der vortrefflichen  
 Subdelegation des Herrn Kurfürsten Erzkanzlers selbst  
 geschehenen Annahme der Deklaration, vorgenommenen  
 Besizergreifung gewiß nie die Absicht gehabt hätten,  
 Höchstgedacht Sr. Kurfürstl. Gnaden die von den  
 okkupirten Aemtern fallenden Revenüen eher zu entzie-  
 hen, oder einige Veränderung der Verfassung darinn  
 vorzunehmen, bis diß alles Reichsverfassungsmäßig be-  
 schlossen und festgesetzt seyn werde; wie denn auch so-  
 thane höchste Absicht Sr. Kurfürstl. Gnaden durch  
 ein Handschreiben des Herrn Landgrafen Hochf. Durchl.  
 vom 24 Sept. bereits unter den freundschaft-  
 lichen Versicherungen umständlicher zu erkennen gege-  
 ben worden sey.

Hierauf kam es zur wirklichen Abstimmung über  
 den abgeänderten neuen allgemeinen Entschädigungs-  
 plan vom 8 Oct. Es trug nemlich das

Direktorium vor, es wolle vernehmen, ob über  
 gedachten Plan der Herren Minister der vermittelnden  
 Mächte abzustimmen gefällig sey; wobey man nur  
 noch bemerke, daß bereits gegen diesen neuen Plan  
 mehrere neue Reklamationen eingekommen, die theils  
 schon dikirt worden, theils noch unverzüglich dikirt,  
 und hiernächst, um Vorando berücksichtiget zu werden;  
 zu Protokoll genommen werden sollen.

Bev der Umfrage äusserte.

Kurbayern: Es sehe über den neuen Entschädigungs-  
 plan allerhöchster Instruktion entgegen.

Kursachsen: Müße sich das Protokoll noch offen  
 behalten.

Kurbrandenburg: Disseitige Subdelegation habe

Bereits in der vorigen Sitzung das aufrichtige und innige Dankgefühl geäußert, mit welchem man es zu erkennen habe, daß die Herren Minister der hohen vermittelnden Mächte die gegen den ersten Entschädigungsplan eingekommenen Reklamationen, und die Wünsche der Deputation hierüber, in unverweilte Berathung gezogen, und unter deren blüher Berücksichtigung nunmehr einen umgeänderten Entschädigungsplan vorgelegt, hierdurch aber von dem edeln und großen Sinn ihrer Gouvernements belehrt, auf eine entscheidende Weise für die Befestigung der Ruhe und Ordnung in Deutschland gesorgt haben. Dieser wichtige Gesichtspunkt sey es hauptsächlich gewesen, der bisher alle auf das Entschädigungswerk Beziehung habende Schritte Sr. Königl. Maj. von Preussen geleitet, und höchstenselben nicht allein als einem der ersten Reichsstände, sondern auch und vorzüglich als souveräner Macht, wegen der davon unzertrennbar abhängigen Ruhe von ganz Europa, innigst am Herzen gelegen habe. In Ihrer Eigenschaft als Souverain hätten daher Se. Maj. sich über den franz. Russischen Entschädigungsplan mit beiden hohen Mächten freundschaftlich einverstanden, und davon dem kaiserl. Hof nach Ihrem gleichmäßigen freundschaftlichen Verhältnisse gegen denselben, die vertrauliche Eröffnung machen lassen. In dieser nemlichen Eigenschaft hätten Se. Kön. Maj. über Ihre eigenen Entschädigungen mit der franz. Republik und mit Einverständnis von Rußland unter dem 23 May d. J. einen eigenen feyerlichen Vertrag geschlossen, wodurch höchstenselben die aus dem vorliegenden Indemniationsplan bekannten Entschädigungslande mit der unbeschränkten Landeshoheit und Souveränität auf dem nemlichen Fuß, wie Se. Maj. Ihre übrigen Deutschen Staaten besitzen, übergeben und zur unverweilten wirklichen Besetzung eingeräumt und garantirt würden. Die dissetige Gesandtschaft halte es für wesentlich, bemerklich zu machen, da hieraus die unmittelbare Folge stiesse, daß die Kön. Preuss. Entschädigungen gegen die übrigen eigene Verhältnisse hatten, und daß diese bey allen Beschränkungen, welche durch weitere Stipulationen, noch festgesetzt werden, notwendig zu berücksichtigen seyen.

Unter dieser Voraussetzung und unter ausdrücklicher Beziehung auf den angeführten Vertrag vom 23 May d. J. nehme daher dissetige Gesandtschaft um so weniger Anstand, hiermit auf die von Deputationswegen zu beschließende ungesäumte Annahme des vorliegenden umgeänderten Entschädigungsplan nach seinem ganzen und vollen Umfang abzustimmen, je fester S. K. M. von Preussen, nach Ihrer bisherigen steten Vereinigung mit den hohen vermittelnden Mächten,

auch ferner mit Demenselben zu dessen ungehindertem Vollziehung mitzuwirken verbunden und entschlossen seyen. Man trage daher hierdurch darauf an, daß die Deputation ohne Aufenthalt auf den Grund ihres vorläufigen Beschlusses vom 8. v. M. nunmehr ein endliches und definitives Konklusum, welches alsdann ungesäumt Sr. Kais. Maj. und dem Reiche zur Ratifikation vorzulegen wäre, fassen möge, und darinnen:

1. den von den hohen vermittelnden Mächten anderweit vorgelegten General-Entschädigungsplan, so viel die Regulirung aller und jeder Entschädigungen und die hierzu zu rechnende Ertheilung der neuen Kurwürden und der privilegiorum de non appellando betreffe, ohne weitere Bedingung und Vorbehalt förmlich annehme und durch namentliche und spreisliche Ausführung aller und jeder einzelnen Entschädigungs-Bestimmungen solche zu ihrem eigenen Beschluß mache.

(Die Fortsetzung folgt.)

Regensburg, vom 17 Oct.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung ist sehr weitläufig; Hoch und Deutschmeister legte ein ausführliches Votum über die Versorgung der Geistlichkeit in den Entschädigungsländern ab. Conclasa werden gefast: 1. über die im 24 S. des neuen Entschädigungsplans bestimmte Kommission und 2. über die, auf dem linken Rheinufer Besetzungen habende, literarische Institution des rechten Rheinufer.

Augsburg, vom 19 Oct.

Am 3. Oct. war zu Wien ein russischer Courier angekommen, der, wie öffentliche Blätter sagten, Briefschaften von sehr wichtigem und für den kaiserl. königl. Hof angenehmen Inhalt überbracht haben soll.

Schw e i z.

Lausanne, vom 15 Oct.

Am 10 d. war Gen. Rapp von Bern etc. zurück hier angekommen, bald darauf aber nach Genf abgegangen, von wo er am 12. wider hier eingetroffen ist. In der Zwischenzeit war eine Art von neuem Waffenstillstand abgeschlossen, und die Frist, binnen welcher die konföderirten Schweizer sich Buonaparte's Verfügungen unterwerfen, oder franz. Truppen in die Schweiz einrücken sollten, bis zum 14. d. verlängert worden. Noch vor Ablauf dieser Frist, vorgestern Abends, kamen Berner Deputirte hier an, um dem Gen. Rapp im Namen der Schweizer Tagsatzung anzukündigen, daß dieselbe Buonaparte's Vermittlung annehme, und die von ihm vorläufig vorgeschriebnen Bedingungen erfüllen werde. Auf diese Nachricht hat die helv. Regierung soaleich die Entlassung aller Milizen des Kantons Valais verordnet; gestern ist bereits die 1. helv. Auxiliar-Halb-

brigade von hier nach Bern aufgebrochen, und heute ist der Senat versammelt, um die nöthigen Anstalten und Maasregeln für seine und der vollziehenden Gewalt Rückkehr nach genannter Stadt zu verabreden. Gen. Rapp ist gestern gleichfalls nach Bern abgereist.

Freyburg im Breisgau, vom 16 Oct.

So eben trifft folgende wichtige Neuigkeit von Basel hier ein: Herr von Müllern ist von Paris angekommen mit der offiziellen Nachricht, daß die letzte Tagsatzung in Schwyz von Buonaparte anerkannt, alle Truppen zurückgezogen seyen und Rußland die Vermittlerin in dieser Sache seyn werde.

(N. d. F. 3.)

R u ß l a n d.

Petersburg, vom 24 Sept.

Die Großen Veränderungen, die man erwartet hatte, sind nun erfolgt. Die ganze Staatsverwaltung hat gewissermaßen eine neue Gestalt erhalten, und die wohlthätigen Folgen der neuen Organisation sind so in die Augen fallend, daß eine allgemeine Freude dadurch im Publikum verbreitet ist. Die Stelle des Generalprokureurs, in der sich die ganze innere Reichsverwaltung concentrirte, ist abgeschafft, und jeder Zweig der Verwaltung hat einen besondern Minister erhalten, der für alle Akten seines Departements verantwortlich ist. Hiedurch sind die Geschäfte äußerst vereinfacht, da man sonst oft nicht wußte, an wen man sich zu wenden hatte. Auch der Senat hat eine etwas veränderte Einrichtung erhalten. Der Wesentliche Inhalt des Manifestes, welches über diese Veränderungen erlassen worden, besteht in Folgerndem:

Alle Reichsgeschäfte werden in 8 Ministerien getheilt und dieselben sind mit folgenden Männern besetzt: 1) Kriegsminister: General der Infanterie, Wasiljow, bisheriger Vicepräsident des Kriegscollegiums, 2) See Minister: Adm. Nordinow, bisheriger Vicepräsident des Admiraltätscollegiums, 3) Minister der auswärtigen Geschäfte: Graf Alexander Woronzow, mit der Benennung: Kanzler, 4) Justizminister (oder Generalprokureur), der wirkliche geheime Rath Derzhawin, 5) Minister des Innern: der wirkliche geheime Rath, Graf Kotschubey, bisher erstes Mitglied des Collegiums der auswärtigen Geschäfte, 6) Kommerzminister: der wirkliche geheime Rath Nikol. Rumantzow, schon bisher Kommerzminister, 7) Finanzminister: der wirkliche geheime Rath Graf Wasiljef, bisheriger Reichsschatzmeister, 8) Minister des öffentlichen Unterrichts u. der Volksaufklärung, der wirkliche geheime Rath, Graf Sawadofski, bisher Chef der Gesetzgebungscommission und ehemals Chef der Normal-Schulen. Verschiedenen dieser Minister sind Gehülfen

zugeordnet, nemlich, dem Grafen Woronzow, der geheime Rath, Fürst Adam Czartorinsky, dem Grafen Kotschubey der geheime Rath, Graf Paul Strogonow, dem Grafen Wasiljef der Hofmeister Surjew, dem Grafen Sawadofski der geheime Rath Murawjef. Unter dem Departement des Ministers der Aufklärung steht die Akademie der Wissenschaften, die Russische Akademie, alle Universitäten und alle Schulen. Zugleich ist eine Kommission über das Schulwesen im Reich niedergesetzt, die unter der Direktion des Grafen Sawadofski ist, und aus 6 Mitgliedern besteht: dem geh. Rath, Fürsten Czartorinsky geh. Rath, Grafen Severin Potocki, Generalmajor Klinger, Generalmajor Chitrow, und den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften, Dzerzchowsky und Fuf.

Die Domestiken des hiesigen Französischen Ministers, Generals Hedouville, tragen jetzt auf ausdrücklichen Befehl die Livree des ersten Konsuls, grün mit Gold. Ein ähnlicher Befehl ist an alle Französischen Gesandte ergangen.

A n k ü n d i g u n g.

Carlsruhe. Montags den 1. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr wird das Wirthshaus zu den drey Königen dahier am Eck der Kronengäß im mittlern District stehend samt aller Zubehörde auf dem Platz selbst öffentlich versteigert und bey einem annehmlichen Gebot sogleich losgeschlagen werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 6ten Oct. 1802.

Stein. Die auf den 27. September d. J. bestimmt gewesene Verlehnung der Ten Georg Michel Dennigischen Waisen zu Königsbach, zugehörige eigenthümliche Mühle, die obere Mühle genannt, bestehend in einer Wohnung, 2 Maßl und 1 Gerbgang samt Scheuer und Stallung nebst dem vorhandenen Mühlengeschirr und darauf haftenden Gerechtigkeiten und Beschwerden, jedann auch mit derselben 9 Morgen Acker und 1 Morgen Wiesen, konnte an diesem Tag wegen anderer sich ergebener Umstände nicht vorgenommen werden.

Zur anderweiten Verlehnung dieser Mühle und Güter auf 3 weitere Jahre, nemlich von Martini d. J. bis dahin 1805 wurde der Termin auf Dienstag den 2. November d. J. bestimmt. Welches hierdurch öffentlich mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß sich der Beständer mit obrigkeitlichen Zeugnissen seiner Aufführung und Vermögens haben zu legitimiren und für den Bestandzins Caution zu stellen habe und die allenfallsige Liebhabere an gedachtem Tag Nachmittags 2 Uhr in der Dennigischen Behausung zu Königsbach sich einfinden können. Verordnet bey Ober- und Amt Stein den 16. Oct. 1802.